

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **26 (1893)**

Heft 46

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zwispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Einige Ratschläge zum Kapitel des Aufsatzes. — Stadt Bern. — Portrait Rüegg. — Primarschulgesetz. — Kreissynode Aarberg. — Bernischer Lehrerverein. — Ägerten. — Langenthal. — Herzogenbuchsee. — Erklärung. — Notschrei. — „Volksgesang“. — Eidgenössische Finanzen. — Heizung der Schulzimmer. — Eidgen. Schulwandkarte. — Bundessubvention. — Litteratur. — Lehrerwahlen.

Einige Ratschläge zum Kapitel des Aufsatzes.

E. Schreiber dieses besitzt vermöge seines Alters einige Erfahrung in Schulsachen und er glaubt sagen zu dürfen, dass er während seiner langen Praxis die Pflicht gegen seine Schulkinder besser erfüllt hat, als der Staat die seinige gegen die Lehrer, was allerdings, wie der geneigte Leser weiss, bei der liebevollen Vorsorge desselben für die *Volksschule* noch auf keine übermässige Kraftleistung schliessen lässt. Immerhin glaube ich aus den angegebenen Gründen ein vernünftiges Wort über die Aufsatzlehre sagen zu können.

Vor allem aus bin ich mit dem Satz einverstanden, dass der Aufsatz das schwierigste und mühsamste Geschäft des ganzen Volksschulunterrichtes ist, und völlig begreifen kann ich nun auch meinen einstigen Lehrer, welcher, zorn- und unheilgeladen wie eine Leidnerflasche, bei Austeilung der Aufsatzhefte in die mehr Temperament als Christlichkeit verratenden Worte ausbrach: „Mi Seel, wenn i wüsst, dass i im Himmel müesst Aufsatz korrigiere, i wett nid yne, mi Seel nid!“

Die Hindernisse zur Erzielung eines leidlichen Aufsätzchens bei der Grosszahl der Schüler bei ihrem Schulaustritt sind zahlreich und zum Teil unüberwindlich.

Da ist vor allem die dem Bernerkinde, besonders männlichen, angeborene Schwerfälligkeit im mündlichen und infolge dessen auch im schriftlichen Ausdruck, so dass die meisten mit Aron auszurufen berechtigt sind: „Herr, ich bin je und je nicht wohl beredt gewesen und habe eine schwere Zunge, sende einen andern!“ Da ist die vorherrschend landwirtschaftltreibende Bevölkerung, in deren Verhältnissen es liegt, dass der schriftliche Verkehr

zu Hause bei Jung und Alt wenig gepflegt wird, welcher Umstand der angeführten Schwerfälligkeit fatalen Vorschub leistet; da ist ein grosser Teil armer, physisch und geistig vernachlässigter und verwahrloster Kinder, deren Wunsch und Bedürfnis eher dahin geht, ein Stück Brod abzuwandeln, als ein Aufsatzthema; da sind die grossen und aus allzuverschiedenen Elementen zusammengesetzten Klassen, welche einerseits eine fruchtbare Korrektur sehr erschweren und anderseits eine Themawahl, die für alle einigermaßen passend erscheint, zur Unmöglichkeit machen; da ist die verflixte Grammatik, — denn „e chli Grammatik muess si, scho wäge d'r Interpunktion!?“ — mit der man Land auf und Land ab immer noch viel Zeit totschrägt, die für den Lese- und Aufsatzunterricht so dringend nötig wäre; da ist das andere Extrem, in welches man geraten ist: die unaufhörliche Lesestückbehandlung und Misshandlung und Gewinnung beinahe aller Aufsatzstoffe durch dieselbe. (Dass dadurch die eigentliche Aufsatzübung *in der Zeit* zu kurz kommt, weiss jeder erfahrene Lehrer. Im Zusammenhang mit dieser ewigen und pedantischen Lesestückbehandlung steht auch das wenig reellen Gewinn bringende Dispositions- und allerlei anderes Formelwesen.); da ist die alte Gewohnheit, die Aufsätze *zu Hause* machen zu lassen, ein Verfahren, bei dem nur der kleinere Teil der Schüler etwelchen Nutzen davon trägt; da ist das Schmierelassen und die Saloperei in der Schulführung überhaupt; da ist das viele Diktieren in einer Schule, wodurch dem Schüler die Liederlichkeit im Gedankenausdruck angelehrt und dessen allfällig erworbene gefällige und korrekte Schrift systematisch verhunzt wird; da ist die sklavische Vermeidung allen und jeden Gebrauches der Mundart bei der Aufsatzpräparation, was zur Folge hat, dass der Schüler gleichzeitig zwei Aufgaben zu bewältigen hat, einmal die Loskriegung des richtigen sprachlichen Ausdrucks, der ihm Mühe macht, und sodann das Erfassen des Inhaltes des zu behandelnden Gegenstandes (Dieser Doppelaufgabe zu genügen, ist nur den Begabteren möglich; die andern klammern sich an die äussere Darstellung an und suchen in wortgetreuer Wiedergabe so viele Sätze zu erschnappen, als ihnen möglich ist. So wird weniger mit dem Verstand als mit dem Gedächtnis gearbeitet und daher rührt zum grossen Teil denn auch die Klage über die allgemein sich kundgebende Inhaltsarmut unserer Schüleraufsätze.); da ist endlich auch die Art unserer Inspektionen. Diese sind nur scheinbar human. Wenn auch das in der Schule zu bewältigende Pensum ein eingeschränktes ist, so sind doch immerhin 7 bis 10 Fächer, mit deren Stoff jeder Schüler geladen, gründlich geladen werden muss, um am grossen Tage mit dem gehörigen Effekt losgehen zu können. Dass aber auch hierbei viel Gedächtniswerk mitläuft, viel unnütze Zeit auf Nebensachen vertrödelt und dadurch die Pflege der Hauptfächer, als deren eines der Aufsatz betrachtet werden muss, beeinträchtigt wird, liegt auf der Hand.

Mit obigem ist die Aufzählung der Schwierigkeiten der Aufsatzlehre keineswegs erschöpft; doch mag das Wesentlichste angeführt worden sein. Und nun gehe ich zu meinem Thema über:

Wie muss man's anstellen, um zu ordentlichen Aufsätzchen in unsern Schulen zu gelangen? Dass ich derjenige wäre, oder sein wollte, welcher in der Sache wesentlich neues aufbrächte, auf das nicht schon dieser oder jener Lehrer gestossen wäre, kommt mir gar nicht in den Sinn; wird es ja überhaupt nie gelingen, in der so schwierigen Materie ein oder mehrere Universalmittel, die das Gelingen absolut verbürgen, aufzufinden. Dieses hängt in erster Linie von der Tüchtigkeit des Lehrers ab.

In keinem Fache strafen sich Phlegma, Energie- und Gewissenlosigkeit so auffallend und nachhaltig, wie im Fache des Aufsatzes. Nur wer hierin das Beste zu leisten willig und fähig ist, kann auf relativ schöne Resultate hoffen.

Also wie machen?

Im allgemeinen habe ich folgendes probat gefunden:

1. Der Lehrer sei unerbittlich streng gegen die faulen, liederlichen und gleichgültigen, unverdrossen in der Hülfe und Geduld mit den schwachen, mittelmässigen und strebsamen Schülern. Er gehe eher im Lob und freundlicher Aufmunterung zu weit, als im Tadel und Heruntermachen schwacher Leistungen; denn das gute Aufsatzmachen ist für Kinder eine schwere Sache.

2. Die Themen seien deshalb eher leicht als schwer, eher kurz als lang. Sie sollen sich in der Hauptsache auf Beschreibung und Erzählung beschränken.

3. Die Präparation sei gemütlich, anregend. Um das sein zu können, dürfen Inhaltsangaben von besprochenen, gewöhnlich zu lang herumgezerrten Lesestücken und Wiedergabe von Partien aus den Realien nur *ausnahmsweise* aufgegeben werden. Es fehlt diesen Stoffen der Reiz der Neuheit; zudem sind Aufschnappereien aus den betreffenden Büchern, die weder sittlichen noch technischen Wert haben, unvermeidlich.

Man wähle also kurze, *interessante, weder in den Schulbüchern sich vorfindende, noch den Kindern sonst bekannte Erzählungen, vorzüglich solche mit lustigem und witzigem Inhalt*, wie sie sich etwa in den „Materialien von Lutz“ in Zürich und hundert anderen Büchern finden. Zu Beschreibungen wähle man den ersten besten bestimmten Gegenstand, der nicht schon in den ersten Schuljahren im Anschauungsunterricht breit gequetscht worden ist — und den die Kinder in Konkreto anschauen können —: Leiterwagen, Pflug, Brunnen, Baum, Garten, Turnplatz, Wohnung Zügel, Vorfall u. s. f. u. s. f. — Bei der Präparation der Beschreibung ist vor allem aus wichtig, dass der Lehrer *die Kunst des Sehens selbst besitze*, (die auch studiert werden will) und dass er es verstehe, auch die

Kinder *scharf sehen und anschauen zu lehren*, damit in die Beschreibung recht viel Detail, das einzig der Kinder Interesse fesselt, aufgenommen werden könne. In dieser Beziehung dürften wir bei den Engländern und Amerikanern in die Schule gehen.

4. Bei der Präparation ist *der Gebrauch der Mundart* nicht nur zulässig, sondern geboten, wie schon bemerkt, *a)* um schnell ein intensives und unmittelbares Verständnis des Themas zu ermöglichen, *b)* um eine gedächtnismässige, fast Satz für Satz gleichlautende schriftliche Wiedergabe zu verunmöglichen.

5. Die Aufsätze werden *ausschliesslich in der Schule* unter strenger Aufsicht des Lehrers gemacht. Werden die Aufsätze zu Hause geschrieben, so entstehen Sudeleien; es laufen häufig auch Unredlichkeiten mit unter, und es ist nicht zu verantworten, welche Qual man damit den Kindern und nicht weniger den Eltern bereitet.

6. Von Schülern die Erstellung eines befriedigenden Aufsätzchens zu verlangen, solange sie das mechanische Lesen nicht ordentlich los haben und in ihren Gedankenkreis Einschlagendes, Gelesenes nicht zu reproduzieren imstande sind, wäre thöricht. Die Abfassung eines Aufsätzchens hat also zur Voraussetzung eine relative Lesefertigkeit und Verstandesentwicklung. Darum sind unablässige Leseübungen, und zwar *hauptsächlich im Chor*, verbunden mit Erklärung und Reproduktion auch mit Bezug auf den Aufsatz, dringend geboten.

7. Ein Haupterfordernis, von dem meinen Erfahrungen zufolge $\frac{9}{10}$ des Erfolges beim Aufsatzunterricht abhängt, ist, dass der Lehrer *mit eiserner Zucht und Strenge* darauf dringt, dass *jeder Buchstabe, jede Zahl und jedes Zeichen sauber und korrekt geschrieben* und überhaupt der Schüler zu einer sauberen und gefälligen Darstellung *angehalten* werde. Die Hauptwirkungen dieser Nötigung sind:

- a)* Der Schüler muss langsamer schreiben und erhält so Zeit zum Nachdenken über seinen Gegenstand.
- b)* Er gewöhnt sich das Sudeln gründlich ab.
- c)* Er macht die Hälfte weniger Orthographie- und andere Fehler.
- d)* Er bekommt selber Freude an dem Zustandegebrachten.
- e)* Wie beim Sudeln der Sinn für das Gefällige und Schöne zu Grunde gerichtet wird, so wird er bei der Nötigung zur korrekten Schriftführung gepflegt und hervorgerufen.

In Befolgung der hier angeführten allgemeinen Grundsätze ist mein Verfahren im Einzelnen dieses:

Ich lasse ausserordentlich häufig, wenn immer möglich, täglich 10 bis 15 Minuten im *Chor lesen* und stets unter strenger Kontrolle, damit richtig *ausgesprochen*, richtig *betont*, und richtig *abgesetzt* wird. Dass das Chorlesen nicht zu einem rohen Gebrüll ausarte, ist die Klasse in drei

Gruppen geschieden, wovon jede wechselseitig einen Satz (bis zu einem Punkt, Fragezeichen) liest. Das arbeitet und hält den einzelnen Schüler im Fluss.

Jährlich werden 10 bis 12 Lesestücke, wovon die Hälfte Prosa, auswendig gelernt. Diese Lesestücke werden, zum Teil wenigstens, vor dem Auswendiglernen zuerst diktiert; die Fehler werden von den Schülern selbst kontrolliert, hierauf wird das Stück, namentlich auch mit Bezug auf die Rechtschreibung, besprochen und in seinen Einzelheiten dem Schüler zum vollen Verständnis gebracht. Beim Auswendiglernen halte ich darauf, dass die einzelne Lektion 12—15 Zeilen nicht übersteigt; dann wird aber auch korrekte Wiedergabe verlangt, ohne welche unnachsichtlich Arrest und im Wiederholungsfalle Züchtigung erfolgt. Während des Aufsagens wird von den Inaktiven das Gelernte auswendig niedergeschrieben und hierauf durch die Schüler gegenseitig korrigiert. Über die Fehler führe ich genaue Kontrolle und bei Überschreitung einer noch zulässigen Zahl derselben tritt Strafe ein. — Auch die Abhörung einer gelernten Geschichts- etc. Lektion benutze ich, die momentan nicht in Aktivität sich befindlichen Schüler einige Sätze derselben aus dem Kopfe niederschreiben zu lassen. Übung macht den Meister. Derartige schriftliche Leistungen werden indes nicht korrigiert, sondern nur mit einem Blick auf Darstellung und Umfang kontrolliert, was in einer mässigen Klasse in 3 bis 5 Minuten möglich ist.

Was nun den eigentlichen Aufsatz anbetrifft, der in das *eigens geführte Aufsatzheft* eingetragen wird, so verlange ich vor allem Primaqualität des Papiers und extra festen Umschlag. Es ist nur Bequemlichkeit der Lehrerschaft einer Schule, wenn sie es nicht zu guten Heften bringt. Zusammengestanden, den Bedarf für's ganze Jahr gemeinsam bezogen! und man hat zu gleichem Preise an Stelle der wegen Dünnhheit und Schlechtigkeit des Papiers beinahe unbrauchbaren Hefte — vorzügliche Hefte.

Da viele Schüler es haben wie die Erwachsenen, dass bei ihnen die Obligation erst dann gilt, wenn sie geschrieben ist, so lasse ich dieselben jeweilen zu Anfang des Schuljahres — die zwei obersten Klassen ausgenommen — folgende „*zehn Regeln*“ (Gebote Mose!) auf die ersten zwei Heftseiten eintragen:

Ich soll:

- I. Das Heft mit einem Umschlag und Löschblatt versehen;
- II. auf Heft und Umschlag eine saubere und gefällige Aufschrift machen;
- III. keine Schmutzflecken, Tintenklexe oder Ohren im Hefte haben;
- IV. *jeden Buchstaben, jede Zahl und jedes Zeichen sauber und **korrekt** schreiben;*
- V. alle Buchstaben gleichmässig lang und in gleicher Richtung zu einander machen;

- VI. immer hübsch auf die Linie und nicht über die Randlinie hinaus schreiben;
- VII. zwischen je zwei Aufsätzen zwei Linien leer lassen;
- VIII. die Überschrift unterstreichen und auch nach jedem Aufsatz einen Strich machen;
- IX. die Aufsätze numerieren und mit einem Datum versehen;
- X. die angestrichenen Fehler gehörig verbessern, und dass dies geschehen sei, mit den Worten bezeugen:

„Gewissenhaft verbessert N. N.“

Am meisten zu schaffen gibt Regel IV, und da sind es, wie männiglich bekannt, insbesondere die Buchstaben; e, r, p, ß, K, J, und die Zahlen 3, 5, 7, 8, 9, welche zu schaffen geben. Da muss der Lehrer Haar an den Zähnen haben und eine beispiellose Strenge und Geduld entwickeln können, um der Ungelenkigkeit, Flüchtigkeit und den wirklich auch vorhandenen Schwierigkeiten Meister zu werden.

Das gut, nicht sklavisch vorbereitete Aufsätzchen wird ohne weiteres ins Heft eingetragen. Da gibts kein Vorgeschmiere unter dem Namen „Aufsetzen“ und auch keinen nachherigen Betrugsakt unter dem Namen „Reinheft“. Während des Schreibens, das eine eigentliche Klausurarbeit darstellt, bei dem es mäuschenstill ist und das daher höchstens eine starke halbe Stunde nacheinander dauert, um am folgenden Tage fortgesetzt zu werden, ist der Lehrer vollauf beschäftigt. Er hält strenge Aufsicht über die ganze Klasse, übt Kontrolle aus von Bank zu Bank, von Schüler zu Schüler, und treibt mit Lob und Tadel zu ernstem Schaffen an.

Und nun die Korrektur! Es geht nicht anders ab, als dass der Lehrer die Grosszahl der Aufsätze zu Hause korrigiert. Immerhin wird er trachten, so viel es die Zeit erlauben mag, die *viel wirksamere* Manier einzuschlagen, den Schüler ans Pult zu nehmen, besonders auch vor, nach und zwischen der Schule, und ihn sein Produkt *laut* vorlesen zu lassen.

Die fleissigen und soliden Schüler kommen gern an's Pult, den faulen und flüchtigen jagt's heilsamen Schrecken ein, denn die Möglichkeit, in flagranten Fällen plötzlich eine „Schallende“ loszukriegen, liegt gar zu nahe. Das neueingedrungene „th“ suche ich dadurch zu bewältigen, dass ich die betreffenden 8 Wörter (ihre Ableitungen ergeben sich leicht) nach folgendem jambischen Versmass einfach einpauke:

Thal, Thon, Thor, Thron,
Thran, Thräne, thun, Thüre.

Bei der Korrektur zu Hause weiche ich vielleicht von vielen meiner Kollegen darin ab, dass ich nicht nur die gewöhnlichen Fehler mit wagrechttem Strich, sondern auch jeden *unkorrekten Buchstaben* etc. und jedes Geschmiere mit einem senkrechten, geschwänzten Strich, durch das Fehler-

hafte hinauf, bezeichne. Diese Striche müssen von den Schülern gezählt und auf der ersten Linie nach dem Aufsatz verzeichnet werden wie folgt:

Schmierstriche x.!

Das hilft. Bei gar manchen strebsamen Schülern wäscht sich das Heft aus einem blutigroten zu Anfang des Jahres zu einem manierlich weissen zu Ende desselben heraus, und: Sauberkeit, Nettigkeit und Korrektheit in der Schrift gewonnen — alles gewonnen!

* * *

Aber ein wenig besser zahlen könnte der Staat die armen Schulmeister doch, die nur in einem *einzig*en Fache eine solche Arbeit zu leisten haben.

Schulnachrichten.

Stadt Bern. Aufbesserung der Primarlehrerbesoldungen. An der demnächst stattfindenden Gemeindeabstimmung wird folgender Beschlussesentwurf zur Abstimmung gelangen:

Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern,
nach Einsicht einer Botschaft des Stadtrates vom 27. Oktober 1893,
beschiedet:

I.

In Abänderung des Gemeindebeschlusses vom 27. Oktober 1876 werden die Besoldungen, Alterszulagen und Ruhegehälter für die Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Primarschulen festgesetzt wie folgt:

A. Anfangsbesoldungen.

1) für sämtliche Lehrer	Fr. 2200
2) „ Lehrerinnen an Knabenklassen	„ 1550
3) „ „ „ gemischten und Mädchenklassen:	
a. für den Schulunterricht	Fr. 1430
b. „ „ Mädchenarbeitsschulunterricht	„ 120
	zusammen ebenfalls „ 1550

jährlich.

In diesen Besoldungen sind alle gesetzlichen Vergütungen für Wohnung, Holz und Pflanzland inbegriffen. Dagegen haben die Oberlehrer Anspruch auf freie Wohnung oder eine Entschädigung, welche durch den Gemeinderat endgültig festgesetzt wird.

Diese in vorstehenden Ansätzen enthaltenen Besoldungserhöhungen von Fr. 400 für die Lehrer und Fr. 200 für die Lehrerinnen werden zur Hälfte vom 1. Januar 1894 hinweg und im vollen Betrage vom 1. Januar 1896 hinweg ausgerichtet.

B. Alterszulagen:

Lehrer und Lehrerinnen erhalten zu obigen Besoldungen folgende Zulagen:

1) nach 5 Jahren Schuldienstes an öffentlichen Primarschulen der Gemeinde Bern	Fr. 200
2) nach 10 Jahren	„ 400
3) „ 15 „	„ 600

Die Zulagen werden jeweilen vom 1. Januar des auf die vollendete 5-, 10- oder 15jährige Dienstzeit zunächst folgenden Jahres hinweg berechnet. Die Fristen provisorischer Anstellungen kommen hiebei nicht in Betracht.

C. Ruhegehälte.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, an Lehrer nach 30 und an Lehrerinnen nach 25 Jahren Schuldienstes an öffentlichen Primarschulen der Gemeinde Bern vom 1. Januar 1894 hinweg lebenslängliche Ruhegehälte von Fr. 800 jährlich zu bewilligen, sofern und so lange die Betreffenden keine anderweitige besoldete Stelle annehmen.

Wenn das Interesse der Schule es verlangt, kann der Gemeinderat ausnahmsweise diesen Ruhegehalt auch einer solchen Lehrkraft bewilligen, welche die vorstehend angeführten Bedingungen nicht vollständig erfüllt hat.

Statt der Verabfolgung von Ruhegehälten kann sich die Gemeinde mit einem entsprechenden Beitrag bei einer Pensionskasse beteiligen.

II.

Zum Zwecke der Entlastung des Gemeindebudgets gegenüber den aus vorstehenden Besoldungsaufbesserungen erwachsenden Mehrausgaben wird die in § 3 des Schulorganisationsbeschlusses vom 14. Februar 1892 bestimmte durchschnittliche Maximalschülerzahl per Klasse für die städtischen Primarschulen von 40 auf 44 erhöht.

Die Ausführung hat in der Weise zu geschehen, dass frei werdende Lehrstellen, mit Ausnahme der wegen Ablaufes der Amtsdauer erledigten, nicht wieder besetzt und keine neuen Klassen errichtet werden, bis jeder Schulkreis das für denselben zulässige Maximum im Durchschnitt erreicht hat.

Der Gemeinderat wird indes, soweit thunlich, durch angemessene Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl der einzelnen Lehrkräfte, durch teilweise Einführung des Fachunterrichtes, durch Einbeziehung von Specialunterricht in den Pflichtenkreis der Lehrerschaft und durch stärkere Belastung des Gemeindebudgets dafür sorgen, dass die Schülerzahl von 40 per Klasse so wenig als möglich überschritten wird.

— Der Gemeinderat hat beschlossen, dass in Zukunft auch die Mädchen das Gymnasium besuchen dürfen.

Portrait Rüegg. Anfangs nächster Woche wird aus der Kunstanstalt des Herrn Max Girardet im Mattenhof bei Bern das in Heliogravüre auf feinstem Kupferdruckpapier in 35/45 cm hergestellte, wohlgetroffene Porträt von Herrn Prof. Rüegg hervorgehen. Der Preis von Fr. 2. 50 ist im Verhältnis zu dem Gebotenen ein sehr niedriger. Die zahlreichen Schüler und Freunde des Verstorbenen werden es sich nicht nehmen lassen, dessen Bilde in ihrer Studierstube einen Ehrenplatz anzuweisen. Bestellungen sind direkt an Herrn Girardet oder an die Schulbuchhandlung W. Kaiser in Bern zu richten.

Primarschulgesetz. An die Mitteilung der Hauptziffern des diesjährigen Budget für den Kanton Bern ist (von wem?) die Bemerkung geknüpft:

... „Ebenso deutlich geht aber daraus auch hervor, dass an die Durchführung des neuen Schulgesetzes, sowie an eine gründliche Reform des Armenwesens nicht gedacht werden kann, wenn dem Staate nicht neue Einnahmsquellen eröffnet werden können.“

Wir unserseits glauben, dass bei gutem Willen sich die Gelder zur Durchführung des Primarschulgesetzes finden liessen. Wir sagen: Wenn für die

Polizei jährlich Fr. 123,000
mehr ausgegeben werden als letztes Jahr, so darf mit Fug und
Recht eine ebenso grosse Summe auch für die Schule gefordert werden.

Wenn für die zu bauenden Bahnen: Thun-Vivis und Bern-
Neuenburg vom Staate Bern anstandslos und ohne Diskussion, ob
er Geld habe oder keins, cirka 6 Millionen Franken mit
einem jährlichen Passivzins von Fr. 240,000
geleistet werden, so darf die Schule mit Fug und Recht eine
ebeso hohe Summe auch verlangen.

Wenn es unsern Abgeordneten in die Bundesversammlung
mit der Besserstellung unserer Volksschulzustände ernst ist, so
wird es ihnen nicht schwer fallen, angesichts der Finanzmisere,
in der sich der Kanton Bern befindet, aus den vom Bundesrat
dem Kanton in Aussicht gestellten Fr. 222,000 deren . . . Fr. 444,000
werden zu lassen, und — die 800,000 Franken sind auf dem
Laden, nicht zu reden von den verstöckelten 300,000 Franken
auf dem Salzpreis, die, wenn man das Volk hätte reden lassen,
von ihm sicher für die Schule aufbehalten worden wären.

Aber wollen muss man!

— Auf dem Traktanden-Verzeichnis für die nächste Sitzung des Grossen
Rates begegnen wir also wieder einmal unserem Schulgesetz. Für eine irgend-
wie befriedigende Lösung dieser Frage hegen wir keine Hoffnung mehr. Herr
Dürrenmatt erhebt schon jetzt den drohenden Finger. Diesen geriebenen Poli-
tiker müssen wir für das Gesetz haben, sonst ist zugleich Propaganda und Agi-
tation für dasselbe umsonst. -m-

Kreissynode Aarberg. Zahlreich versammelte sich dieselbe letzten Samstag
in Lyss. Gegen 60 Lehrkräfte waren anwesend. Oberlehrer Rätz in Radelfingen
eröffnete und leitete als neuer Präsident die Versammlung.

Als erstes Traktandum folgt eine Probelektion im Sprachunterricht auf
der Elementarstufe, vorgeführt von Frau Huber, Lehrerin in Dettligen. So
viel wir in Erfahrung bringen konnten, hat die Lektion allgemein gefallen.
Grosses Gewicht legte Frau Huber auf eine richtige Aussprache. Es ist dies
sicherlich eines der besten Mittel, um von unten herauf gegen die leidigen Or-
thographiefehler anzukämpfen. Hierauf kommt als zweites Traktandum: Unent-
geltlichkeit der Lehrmittel. Diese Frage beleuchtet einlässlich Lehrer
Wenger in Lyss. Da dieser Gegenstand schon des öftern in der politischen
Tagespresse und auch in Fachblättern erörtert worden ist, so trete ich nicht
näher darauf ein. Ich will nur mitteilen, dass in der Diskussion von Ober-
lehrer Flückiger in Bargaen einige Bedenken gegen die unentgeltliche Abgabe
der gedruckten Lehrmittel erhoben wurden. Diese Bedenken werden aber von
Kollegen, an deren Schulen die Unentgeltlichkeit eingeführt ist, nicht geteilt.

Eine Abstimmung, ob die Synode grundsätzlich für unentgeltliche Abgabe
der Lehrmittel sei oder nicht, wurde nicht vorgenommen. Soweit ich die Stimmung
der Versammlung aber erfahren konnte, ist dieselbe in ihrer grossen Mehrheit
für die Unentgeltlichkeit. -m-

Bernischer Lehrerverein. Centrankomitee. Vor 14 Tagen teilten wir mit,
dass durch die Intervention des Lehrervereins drei Mitglieder vor ungerech-
tfertigter Nichtwiederwahl geschützt worden seien. Leider stellte sich seither
heraus, dass in einem Falle unser Urteil verfrüht gewesen ist; dieser Fall be-

trifft die Lehrerin Frau Richard in Öschenbach, Amt Aarwangen. Um den Sachverhalt möglichst kurz darzustellen, geben wir hier die Kopie des Briefes, den die erwähnte Lehrerin am 7. Oktober erhielt:

Öschenbach, 7. Oktober 1893.

An Frau Richard, Lehrerin!

Die Einwohnergemeinde Öschenbach hat heute, trotz dem einstimmigen Vorschlag der Schulkommission, mit 19 von 31 Stimmen Ihre Nichtwiederwahl beschlossen. Mit Bedauern geben wir Ihnen davon Kenntnis, müssen uns jedoch dem Beschluss unterziehen. Für Ihre treue Arbeit an hiesiger Schule sprechen wir Ihnen indessen hiemit unsern besten Dank aus und geben uns der Hoffnung hin, dass trotz des Undankes, den die Welt gibt, aus Ihrem Fleisse segensreiche Früchte erwachsen mögen.

Mit Hochachtung!

Namens der Schulkommission:

Der Präsident ad vice: Jb. Fuhrmann.

Der Sekretär: Andr. Jordi.

Vom Schulinspektor erhielt die Lehrerin, die während 18 Jahren mit Geschick und Hingebung die Schule geleitet, das Zeugnis bester Zufriedenheit. Ein Dorfmatador aber, dessen Kind seiner Zeit von der Lehrerin wegen Unfähigkeit nicht hatte promoviert werden können, hatte seinen Hass auf sie geworfen, gegen sie gewühlt und gehetzt. Neid und Missgunst gegenüber der finanziell gut gestellten Lehrerin bereiteten seiner giftigen Aussaat nur zu günstigen Boden. Man fand, Frau Richard habe ohnedies ihr Auskommen. Merkwürdig, letzthin wurde im Oberland ein Lehrer gesprengt, weil er der Gemeinde zu arm war! — Die nach § 5 des Regulativs des Lehrervereins aus dem Regierungstatthalter, zwei Gemeinderäten und zwei Lehrern bestellte Kommission hat einstimmig die Nichtwiederwahl durchaus unbegründet erklärt. Wir hätten nun rücksichtslos den § 6 anwenden sollen, welcher lautet: „Ergibt sich aus der stattgefundenen Untersuchung, dass der Lehrer auf ungerechtfertigte Weise entfernt worden ist, so nimmt ihn der Lehrerverein auf folgende Weise in Schutz: a) Jedes Mitglied des bernischen Lehrervereins verpflichtet sich während der Dauer von zwei Jahren keine Stelle anzunehmen, deren Inhaber aus unstichhaltigen Gründen weggewählt worden ist; b) die begangenen Ungerechtigkeiten der Behörden und Gemeinden sind vom Centralkomitee durch das Mittel der Presse zu veröffentlichen; c) das Centralkomitee und die Sektionsvorstände thun ihr Möglichstes, um den Nichtwiedergewählten zu einer neuen Stellung zu verhelfen.“

Nach dem Vorschlage der Untersuchungskommission, des Sektionsvorstandes und der Schulbehörden, welche die Wiederwahl der Lehrerin gesichert glaubten, unterliess das Centralkomitee die sofortige Anwendung dieser Bestimmungen. An der Gemeindeabstimmung vom 23. Oktober wurde aber wider alles Erwarten mit grossem Mehr die Anmeldung der Frau Richard übergangen und eine Frl. Gerber von Langenthal gewählt. — Jetzt war die Hülfe von Seite des Lehrervereins zu spät, so werden wenigstens diejenigen gedacht haben, welche vorher so wacker für die Rechte der willkürlich Weggewählten einstanden; deshalb wurde die Einsendung des Berichtes an das Centralkomitee verzögert. Als die Winterschule angefangen hatte, war es dann wirklich zu spät zum Helfen. Wäre aber das Centralkomitee sofort benachrichtigt worden, so hätte es die neugewählte Lehrerin wenn nötig mit einer gehörigen Entschädigung zur Nichtannahme der Wahl veranlasst und hierauf die Blockade über die Gemeinde Öschenbach

verhängt. Viele glauben zwar, junge, dem Verein nicht angehörige Lehrerinnen würden auch eine mit Verbot belegte Stelle annehmen. Wir sind der Ansicht, dass Leute von Bildung so viel Ehre, Solidaritätsgefühl und Klugheit besitzen, dass sie sich nicht für kärglichen Verdienst in allen Zeitungen von ihrem ganzen Stande öffentlich an den Schandpfahl malen lassen würden. Dennoch soll es unser Bestreben sein, möglichst alle Berufsgenossen in unserm Verein zu haben. Die Sektionen sind ersucht, alle in ihrem Gebiete wohnenden Lehrer und Lehrerinnen, auch die nicht im Amte stehenden, zum Eintritt zu bewegen. Nach § 8 des Regulativs beginnen die finanziellen Pflichten der Mitglieder erst mit dem Eintritt ins Lehramt. Das Centralkomitee wird aber noch weiter beraten, ob nicht schon für diesen Fall einer „hochlöblichen“ Schulgemeinde Öschenbach in Zukunft solch „saubere“ Akte der Willkür und „Dankesbezeugung“ entleidet werden könnten. Es ist ein Glück, dass das Opfer dieses Undankes, den die Welt gibt (Ausdruck der ehrenwerten Schulkommission Öschenbach) keine Not leidet. Wir aber haben aus diesem Misserfolg die Lehre zu ziehn, dass Ehr- und Rechtsgefühl der Wählerschaft unzuverlässige Faktoren sind und dass der Verkehr zwischen den Sektionen und dem Centralkomitee ein viel prompterer sein muss. Auch ist es erforderlich, dass die Sektionen in solchen Angelegenheiten, wo schnelles Handeln not thut, grosse Initiative entwickeln. Die Schulblätter werden ersucht, in Zukunft die Bemerkung „wegen Nichtwiederwahl“ mit Fettdruck den Schulausschreibungen beizufügen.

Wie schon im letzten Sommer mitgeteilt wurde, ist das Regulativ betreffend Schutz der einzelnen Mitglieder bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl mit grossem Mehr angenommen. (Kantonale Abstimmungen über Schulfragen pflegen sonst bei uns nicht günstig auszufallen.) 1651 Stimmen haben sich für, 100 gegen Annahme erklärt. Als Verwerfende wurden die Stimmen derjenigen Sektionen betrachtet, welche Abänderungen oder Zusätze wünschten.

Der gegenwärtige Stand des Lehrervereins ist: 1094 Primarlehrer, 728 Primarlehrerinnen, 189 Mittellehrer und 24 Mittellehrerinnen, Total 2035 Mitglieder. In der Gegend von Münsingen konnten sich die Lehrer noch nicht zum Beitritt in unsern Verein entschliessen.

Die Statuten der Stellvertretungskasse des jurassischen Lehrervereins sind im allgemeinen sehr zweckmässig; ihre Zusendung wird als Beitrag zur Lösung der durch unsere Vereinsstatuten vorgesehenen Frage einer kantonalen Stellvertretungskasse bestens verdankt. G.

Aegerten geht in seiner Initiative vor. Wir sind nicht einverstanden.

Langenthal. Handwerkerschule. (Korresp.) Für die vor acht Tagen eröffnete Handwerkerschule haben sich 72 Jünglinge einschreiben lassen, eine in der That recht erfreuliche Zahl. Versuchsweise wird mit 19 Schülern der Unterricht im Zeichnen zur Tageszeit, montags je von 1—3 Uhr, erteilt. Nicht ganz zu begreifen ist, dass angesichts der Thatsache, dass viele Handwerksmeister im schriftlichen Ausdruck nicht die wünschbare Fertigkeit haben, nur 13 Schüler am Unterricht im Geschäftsaufsatz teil nehmen.

Auch in **Herzogenbuchsee** ist vorletzten Montag die Handwerkerschule mit einer ziemlich zahlreichen Jünglingsschaar eröffnet worden.

Erklärung. Meine in Nr. 43 des „Berner Schulblatt“ veröffentlichte Mitteilung betreffend die gegenwärtig geltenden Preise meiner Geometriebücher hatte lediglich den Zweck, die thatsächlich unrichtigen Angaben des Kaiser'schen Preisverzeichnisses richtig zu stellen. Da nun Herr Kaiser in Nr. 44 in betreff

dieser unrichtigen Angaben die Schuld meinem Verleger und mir beizumessen sucht, so finde ich mich veranlasst, dieser Ansicht gegenüber geltend zu machen, dass die Schulbuchhandlung Kaiser vom 21. April 1893 ab das kleine Lehrbuch der ebenen Geometrie und auch dasjenige der Stereometrie zu den jetzt geltenden Preisen erhalten hat, dass ihr also diese Preise schon ungefähr ein halbes Jahr vor der Ausgabe ihres Preisverzeichnisses bekannt sein konnten. Dazu kommt aber noch, dass die bezüglichen Preise auch in dem doch wohl jeder bernischen Schulbuchhandlung bekannt gewordenen Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel vom 1. März 1893 angegeben sind. Was aber das grosse Lehrbuch der Stereometrie und das Lehrbuch der Trigonometrie betrifft, so wurden diese Lehrmittel mit den übrigen im Berner Schulblatt, in der schweizerischen Lehrerzeitung und im evangelischen Schulblatt im Frühjahr 1893 mit den jetzt geltenden Preisen wiederholt angekündigt, so dass man sollte annehmen dürfen, diese Ankündigungen seien auch der Schulbuchhandlung Kaiser nicht unbekannt geblieben.

Bern, den 12. Nov. 1893.

T. Rüefli.

Notschrei. Gibts im Kanton Bern kein Arbeitsplätzchen irgend welcher Art mehr für einen gesprengten, trotz bester Zeugnisse und Empfehlungen ohne Anstellung gebliebenen Lehrer?

Gütige Offerten befördert die Expedition dieses Blattes.

* * *

„**Volksgesang.**“ Unter diesem Titel erscheint neu auf der Arena das Organ des Vereins schweizerischer Gesanglehrer. Es will alle Freunde und Lehrer des Volksgesangs, des Volkslieds sammeln um eine Fahne und in das Streben nach Wiederbelebung und Hebung des Volksgesangs Zusammenhang und Einheit bringen. An uns Lehrer wird das Blatt einen warmen Appell richten und von uns freudige Mitwirkung und fruchtbare Arbeit erwarten. Und sie sollen von uns etwas hoffen dürfen, die Freunde des Volksgesangs, wir wollen auch dabei sein, wenn es gilt, das liebe „herzige Aschenbrödel“ der Musik, das Volkslied, wieder bei uns so viel als noch möglich einzubürgern. Das Blatt ist kein finanzielles Unternehmen, sondern ein rein ideales. Es will nicht Dividenden, sondern recht viele Leser. Wir empfehlen es wärmstens. Es erscheint zweimal monatlich und kostet per Jahr Fr. 4. M.

Eidgenössische Finanzen. Der Bund bezahlt laut Budget an die Besoldungen der höhern kantonalen Forstbeamten sowie für Aufforstungen einen jährlichen Beitrag von Fr. 110,000. Die arme Schule allein sollte immer mit leerem Löffel dastehen müssen, indes behäbige, angenehm lebende, aber bevorzugte Klassen mit der grossen Kelle schöpfen?

Heizung der Schulzimmer. Im Kanton Luzern kehre man vielerorts und mit grosser Vorliebe zur frühern Schulheizung durch währschafte Stein- und Kachelöfen zurück. Hat ganz unsere Zustimmung.

Von der **eidgen. Schulwandkarte** wollen weder der Pfarrer von Ah, noch Herr Dürrenmatt etwas wissen. Ersterer nennt sie den falschen Bart des Schulvogts, man müsse sich vor den Anfängen hüten und das Bundesgeschenk grob zurückweisen. Und Herr Dürrenmatt schreibt in der „Bern. Volksztg.“, man solle diesen hysterischen Erguss in 700,000 Exemplaren und in allen drei Nationalsprachen verbreiten.

Bundessubvention. Eine Versammlung konservativer Abgeordneter in Bern habe beschlossen, einer Subvention der Volksschule durch den Bund sich zu widersetzen.

Litterarisches.

Der Weibel von Ins. Unter diesem Titel erschien dieser Tage ein vaterländisches Volksstück in 4 Akten, bearbeitet nach der Romang'schen Erzählung von Josef Leuenberger, Lehrer in Ins, der seit 20 Jahren ununterbrochen bald als Mitspieler, bald als Leiter in einer geübten Dorftheatergesellschaft wirkt. Das Stück verdient in Bezug auf Inhalt, Einfachheit der Sprache, Variation in den Auftritten und leichte, gefällige Aufführung ganz besondere Aufmerksamkeit. Es sei somit den werten Kollegen zu gefälliger Durchsicht bestens empfohlen. Es wird manchem Klarheit verschaffen über dunkle Stellen der „Henzi'schen Zeit“.

K....

A. Eccarius-Sieber. Über die musikalische Erziehung unserer Jugend. Über die Anforderungen an den zeitgemässen Klavierunterricht. Verlag von E. Speidel. Zürich-Oberstrass.

Der Autor dieser beiden Aufsätze ist Direktor des Musikinstituts Zürich-Riesbach. Früher war derselbe, wie er angibt, mehrere Jahre hindurch Musiklehrer in Internaten und hat, wie uns dünkt, viele Erfahrungen in seinem Fache gesammelt. Beide Aufsätze sind lesenswert und der zweite wird besonders denen willkommen und soll ihnen hiemit empfohlen sein, die sich mit Musikunterricht beschäftigen.

Herr Eccarius nimmt an, dass die sich häufenden Klagen, die auch aus Lehrerkreisen über den Musikunterricht gehört werden, ihren Grund im Betrieb desselben haben und gibt nun an, in welcher Weise der Musikunterricht für Dilettanten betrieben werden solle, damit die Klagen verschwinden. Schuld an dem Misskredit sei z. B. die jetzige Einrichtung der Musikschulen, das Kleinklassensystem zu je drei Schülern der Elementarstufe. Auch die einseitig klassisch-romantische Richtung dieser Anstalten sei nicht zweckentsprechend. Die Schüler würden zu sehr nach der turnischen Seite gedrängt, das Gehör, das Verständnis, die Urteilskraft vernachlässigt. Dagegen wird empfohlen: für die Elementarstufe sollen sich nur je zwei Schüler in wöchentlich zwei Lektionen teilen, nach Absolvierung des Elementaren sollen abwechselnd Sonatinen, Etuden und Modernes, auch Tänze gespielt und in jeder Stunde zwei- und vierhändige Primavistaübungen vorgenommen werden. Der Verfasser bespricht dann den Musiktheorieunterricht. Da empfiehlt er: leichtfassliche Accord- und Modulationslehre, statt contrapunktische Verarbeitung von Chorälen und Entwürfen von Kanons und Fugen (s'ist ein bischen viel für einen Dilettanten, wie wir 99 von 100 kennen) besser Übungen im schriftlichen Transponieren; ausserdem noch Formenlehre, Kunstgeschichte, Ensembleübungen. Herr E. will eben Dilettanten bilden, die mit Verständnis die Werke der Meister hören und sich nicht mehr von Fachkritikern beeinflussen lassen, sondern selbst urteilen. Herr E. stellt die Frage: Wird nun die Aufgabe durch das jetzt übliche Unterrichtsverfahren gelöst oder nicht, eventuell in welchem Grade? Wir antworten: Die Aufgabe wird nicht gelöst.

Die Klagen über den Musikunterricht, die aus Lehrerkreisen gehört werden, betreffen wohl in erster Linie nicht die Art des Unterrichts vorzüglich nicht an Musikschulen, sondern wohl hauptsächlich die Überbürdung der Schüler. Das Studium eines musikalischen Instruments verlangt viel Zeit und wenn man nun heutzutage über zu starke Belastung der aufwachsenden Jugend durch die öffentliche Schule zettelt, so ist es wohl begreiflich, wenn die Lehrer auf das Musikstudium deuten. Was die Einrichtung der Musikschulen anbetrifft, so er-

scheint es glaublich, dass sie nicht über jeden Tadel erhaben ist, ob gerade das Kleinklassensystem (je drei Schüler) so schlimm ist, bleibt zu bezweifeln. Man sollte meinen, bei drei Schülern in der Klasse könnte der Lehrer ganz wohl auf die Individualität des einzelnen eingehen. Und dann haben Musikschulen dem Privatunterricht gegenüber den Vorteil, dass nicht jeder Onkel oder jede Tante, der oder die aus ihrer Jugendmusikschwärmerei nur den Cotelettenwalzer ins ernstere Leben herüber gerettet hat, dem Lehrer mit guten Ratschlägen den Unterricht verleidet, den Schüler mit D'reinpfuschen eben auch wieder bis zum Cotelettenwalzergeschmack bringt. Wenn einige Schüler wegen zu langsamen Fortschritten an der Musikschule das Klavierspiel wieder an den Nagel hängen, so macht dies nichts, uns fehlen nicht die Musikmacher, die Musikhörer fehlen uns. Übrigens werden auch beim sorgsam geleiteten Privatunterricht die Fortschritte nur langsame sein können. Es ist wahr, das Gehör wird vielfach zu wenig ausgebildet, aber indem der Lehrer auf exaktes, sauberes Spiel achtet, bildet er auch das Gehör des Schülers. Hierin könnte und sollte im Interesse des Schülers und jedenfalls der Kunst mehr geschehen, das kostet jedoch Zeit und die hat unsere Jugend im allgemeinen nicht. Die Musikstudien und besonders das Klavierspiel ist Mode geworden und Modesachen sind nichts Ernstes. Die wenigen, denen die Musik mehr ist als dies, wir rechnen dazu die Mehrzahl der Besucher von Quartettsoireen und ähnlicher intimer musikalischer Veranstaltungen, die haben immer tüchtige Lehrer gefunden, bei denen sie es weiter als zur blossen Fingerdressur bringen konnten. Übrigens bildet sich das Gehör am leichtesten, am besten, am natürlichsten beim Gesang und nicht beim Klavierunterricht, den Herr E. hauptsächlich im Auge hat. — Der Schüler soll befähigt werden, den Meisterwerken der Tonkunst und den Leistungen unserer ausübenden Künstler mit Verständnis gegenüber zu treten. Ja, dieses Verständnis! Worin besteht es eigentlich? Besteht es darin, zu wissen: dieses ist das Hauptthema, dieses der Seitensatz u. s. w., also im rein Formellen? oder in der Fertigkeit, den Komponisten, diesen und jenen Gedanken unterzuschieben, hier hat er dies, dort jenes sagen wollen, wie es übergeistreiche Kritiker und ähnlich organisierte Leute thun? Das scheint uns und sicher auch Herrn E. nicht wichtig. Wichtig scheint uns aber, dass der Hörer neben gesunden Musikohren Gefühl habe, Gefühl für das Schöne, das nicht in Worten zu fassende Tiefe, Wunderbare in den Schöpfungen der Meister. Dies genügt auch gegenüber der Leistung des Virtuosen, denn diese hat nur künstlerischen Wert, solange sie Interpretation des schöpferischen Genies ist, sobald sie Selbstzweck wird, sobald das „Seht her, wie ich's kann!“ zu Tage tritt, verhüllt die Muse ihr Antlitz und der Hörer befindet sich im Cirkus. Aber ein Hörer mit jenem Gefühl braucht nicht mit Worten zu beurteilen, zu kritisieren, er hat es nicht nötig, dem Fachkritiker ins ungemütliche Handwerk zu pfuschen und wird sich von diesem auch nicht beeinflussen lassen.

Wir sind etwas lang geworden über den ersten Aufsatz der kleinen Broschüre, und es mag dies dem Verfasser ein Zeichen sein, wie sehr anregend sein Werkchen auf uns wirkt, den Lesern dieser Besprechung aber, soweit sie sich für den Stoff interessieren, möchten wir anraten, sich beide Aufsätze selbst anzusehen, da besonders der zweite eine Fülle von guten, praktischen Ratschlägen bringt, die es wert sind, dass man sie näher kennen lernt. W. R.

Lehrerwahlen.

- Jens, Unterschule, Arn geb. Arn, Emma, bish. in Seedorf, def.
 Dürrenroth, IV. Kl., Zimmermann, Anna Mar., bish. in Ried bei Trub, def.
 „ III. „ Anliker, Anna, bish. in der IV. Kl. daselbst, def.
 Seftigen, Oberschule, Hostettler, Rudolf, bish., def.
 Grünenmatt, Unterschule, Kurth, Bertha, bish., def.
 Suberg, gem. Schule, Brunner, Friedrich, bish. in Epsach, prov.
 Hinterfultigen, Unterschule, Hänni, Mina, neu, def.
 Walperswyl, „ Witz, Klara, neu, def.
 Thierachern, Elementarklasse, Kobel, Elise, bish., def.
 Neuegg, Unterschule, Wiedmer geb. Eggimann, Rosette, bish., def.
 Rüegsbach, Oberschule, Reist, Friedrich, neu, def.
 Herzogenbuchsee, unt. Mittelkl. B, Bühler, Joh. Ernst, bish. in Aarwangen, def.
 Barga, Elementarklasse, Sommer, Anna Marg., neu, prov.
 Seedorf, Unterschule, Kammermann, Therese, neu, def.
 Bramberg, Oberschule, Rohrer, Ernst, neu, def.
 Hofstetten, „ Marti, Carl Jakob, bish., def.
 Burg, gem. Schule, Christen, Friedrich, früher in Bremgarten, prov.
 Menzlingen, gem. Schule, Mösch, August, bish., prov.
 Ried b. Trub, „ „ Weber, Joh. Alfred, neu, prov.
 Aarwangen, untere Mittelklasse B, Glur, Elise, neu, prov.
 Biel, Mädchenklasse II b, Hugendobler, Louise, bish., def.
 „ „ III b, Edinger, Ida, bish., def.
 „ „ IV c, Bähler, Martha, bish., def.
 „ „ V e, Sahli, Julia, bish., def.
 Grellingen, Mittelklasse, Steiner, Franz, bisher in Burg, def.
 Abländtschen, gem. Schule, Ziörten, Friedrich, neu, def.
 Bächlen, gem. Schule, Haldimann, Juliane, bish., def.

Kreissynode Aarwangen. Versammlung, Mittwoch den 22. November 1893, nachmittags 1 Uhr im „Löwen“ zu Langenthal. Traktanden: 1. Die Rekrutenprüfungen und Mittel und Wege, hierin bessere Resultate zu erzielen; (Referent Herr Schulinspektor Wyss). 2. Abschiedsfeier zu Ehren der zurücktretenden Herren Bützberger und Wittwer und Frau Wittwer. 3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

Der Vorstand.

Verlag der Schulbuchhandlung J. Kuhn, Bern.

Obligatorisch für die deutschen Mittelschulen des Kantons Bern:

- N. Jacob, Illustr. Geographie der Schweiz. 6. Aufl. 1892, geb. 70 Cts.
 N. Jakob, Geographie des Kantons Bern. 4. Aufl. geb. 40 Cts.
 N. Jakob, Geographie von Europa. 5. Aufl. 1892, brosch. 40 Cts.
 N. Jakob, Geographie der aussereuropäischen Erdteile. 3. Aufl. 1893, brosch. 50 Cts.
 — Überall 13/12. —

- J. Rüefli, Aufgaben zum schriftlichen Rechnen. 2. Aufl. 1893, 5 Hefte à je 20 Cts.
 13/12. — 1 Heft Resultate 50 Cts.

Fernere empfehlenswerte Lehrmittel:

- F. Schneeberger, die Harfe, 100 zwei- u. dreistimmige Lieder für Schulen, 4. Aufl., geb. Fr. 1.—. 13/12
 Gesangbuch für Kirche, Schule und Vereine (Reformgesangbuch) 170 freireligiöse Lieder für gemischten Chor. 2. Aufl., geb. Fr. 1.—, 13/12.

Ferner in grosser Auswahl und billigst

Alle Schreib- und Zeichnungsmaterialien für Schulen.

Verlag W. KAISER, Bern

- Rufer, Exercices et lectures. Cours élémentaire de la langue française.
I. geb. 90 Ctm. II. geb. 1. — III. geb. 1.60 alle mit Vocabulaire.
- Reinhard: Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen. Neue Auflage.
4 Serien A. B. C. D. (Note 4—1) mündlich à 35 Ctm.
4 „ A. B. C. D. (Note 4—1) schriftlich à 35 Ctm.
- Wernly G. Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweiz. Mittelschulen.
Hft. I. Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen.
Hft. II. Gemeine Brüche. Preis pro Heft 40 Ctm., Dtz. 4. 20.
- Reinhard: Vaterlandskunde. Fragen gestellt an den Rekrutenprüfungen mit einer stummen Karte der Schweiz. Preis 60 Ctm.
„ Stumme Karte der Schweiz. Preis 25 Ctm.
- Reinhard & Steinmann. Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Ctm.
- Sterchi-König: Schweizergeschichte. Neue Auflage reich illustriert. Preis 1. 20 Ctm., Dtz. 13. 20.
- Sterchi: Geographie der Schweiz mit dem Wichtigsten a. d. allg. Geographie nebst Anhang enthaltend: Angewandte Aufgaben. Neue illustrierte Auflage. Preis 55 Ctm. 13 Exempl. 6. 60.
- Volkslied. Sammlung schönster Melodien. VII. Auflage. Preis 30 Ctm. An jedem Dtz. 1 Freixemplar.
- Jakob, Fd. Aufgabensammlung für Rechnungs- und Buchführung. Neue Auflage. Preis 40 Ctm., Dtz. 4. 20.
Buchhaltungsheft dazu 50 Ctm.

Soeben erschienen:

Jakob, Fd. Geschäftsaufsätze für Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen. Preis solid geb. 75 Cts., auf jedes Dutzend 1 Freixemplar.

Inhalt: Annoncen, Zeugnisse, Quittungen, Schuldscheine und Obligationen, Bürgschaftsverpflichtungen, Faustpfandverpflichtungen, Abtretungen, Anweisungen, Vollmachten, Eingaben in amtliche Güterverzeichnisse, Betreibung und Konkurs, Wechsel, Verträge, Fremdwörter, Aufgaben.

Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebräuchliche Lehrmittel.

Zeichenmaterialien. Hektographen. Heftfabrik.

Kataloge gratis.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

O. V. 512.

Baumgartner, A. Prof., Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband Fr. 2. 25.
— — Französische Elementargrammatik „ —. 75.
— — Französisches Übersetzungsbuch „ —. 60.
— — Französisches Lese- u. Übungsbuch „ 1. 20.
— — Lehrgang der englischen Sprache.
I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —.

VON ARX, F. Illustr. Schweizergeschichte. Schulausgabe cart. Fr. 3. 50.

Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —.
— — 600 geometrische Aufgaben cart. „ —. 60.
— — Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben Fr. —. 60.

Balsiger, Ed., Schuldirektor. Lehrgang des Schulturnens, I. Stufe. brch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50.

Stucki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie cart. Fr. 1. 20.

Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1893. Neueste Ausgabe. Mit Kopf- und Fussleisten Fr. 2. —.

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.